

# Rousseau und Kant als Kronzeugen

Ingeborg Maus war eine der wichtigsten  
Demokratietheoretikerinnen  
der Nachkriegszeit. Nun ist sie im Alter  
von 87 Jahren gestorben. Von Peter Niesen

Frankfurter Rundschau v. 16.12.2024, S. 25

**I**ngeborg Maus' Lebensthema

war die Kritik demokratischer  
Regression. Im Unterschied zum  
autoritären Populismus der Ge-  
genwart, für dessen Erstarren  
heute oft die Wahlbevölkerung  
verantwortlich gemacht wird,  
nahm Maus die politischen Insti-  
tutionen von Verwaltung und Jus-  
tiz für die Entwertung demokrati-  
scher Entscheidungsbefugnisse in  
Haftung.

Mit unerbittlicher Schärfe be-  
klagte sie seit den späten 1960er  
Jahren die schleichende Erset-  
zung demokratischer Gesetzge-  
bung und „Usurpation“ der Ver-  
fassung durch die Justizorgane.  
Was andere seither an der „Post-  
demokratie“ beklagten und heute  
für Anhaltspunkte einer „Über-  
konstitutionalisierung“ halten,  
die demokratischen Wahlen zu-  
nehmend das Vermögen der poli-  
tischen Richtungsbestimmung  
nimmt, hatte Maus für die unmit-  
telbare Nachkriegszeit diagnosti-  
ziert: eine justizstaatliche Domi-  
nanz, in der Gerichte und nicht  
der Gesetzgeber die Rechtswirk-  
lichkeit festlegen.

## **Unbestechlicher Blick**

Seit der Mitte der Sechzigerjahre  
arbeitete Ingeborg Maus zunächst  
als wissenschaftliche Mitarbeite-  
rin von Carlo Schmid, später von  
Christian Graf Krockow an der  
Frankfurter Universität. Mit un-  
bestechlichem Blick untersuchte  
sie die Theorie und Wirkungsg-  
eschichte Carl Schmitts vor und  
während des Nationalsozialismus.  
Nach dem Erscheinen von Maus'  
Aufsatz zur angeblichen „Zäsur  
von 1933“ (1969) suchte Schmitt  
brieflich einen Kontakt herzustel-  
len, den sie höflich abprallen ließ.  
In Maus' Dissertation „Bür-  
gerliche Rechtstheorie und Fa-  
schismus“ (2. Aufl. 1980), so be-  
schwerte sich Schmitt später, sehe

er sich unerträglicher „Vivisektion“ unterzogen. Ihr zweites Buch, „Rechtstheorie und Politische Theorie im Industriekapitalismus“ (ebenfalls Wilhelm Fink Verlag, München 1986), widmete Maus den Auswirkungen des damals noch nicht völlig globalisierten Kapitalismus auf die Rechtsentwicklung, ein Thema, das angesichts des permanenten staatlichen Krisenmanagements aktueller nicht sein könnte.

Ihre Analysen zu den rechtssoziologischen Arbeiten der Frankfurter Schule, etwa zu Franz Neumanns Behemoth, der den nationalsozialistischen Terror als Freisetzung parallel-unverbundener Herrschaftszusammenhänge begriff, ließen sie noch in Niklas Luhmanns und Gunther Teubners liberalen Theorien zur Selbstkonstitutionalisierung gesellschaftlicher Funktionssysteme, die sich von zentraler Steuerung emanzipieren, das Potenzial entfesselter Herrschaft wittern.

Von 1987 bis 1992 gehörte Maus zu den Mitgliedern der Leibniz-Arbeitsgruppe Rechtstheorie, in der Jürgen Habermas seine Diskurstheorie der Demokratie entwickelte. In dieser Zeit schrieb sie ihr Buch „Zur Aufklärung der Demokratietheorie“, das inzwischen als Klassiker eines demokratischen Gesetzespositivismus gilt. Im Unterschied zu Habermas vertraute Maus nicht auf die kommunikative Unterwanderung der „Staatsapparate“ und setzte ihre Hoffnungen allein in deren rechtsförmige Unterwerfung.

Ihr Werk seit den späten 1980er Jahren, ebenso wie ihre Lehrtätigkeit als Professorin für Politische Theorie und Ideengeschichte an der Universität Frankfurt von 1992 bis 2003, war daher der Wiederentdeckung der Demokratietheorie der Aufklärung gewidmet. Rousseau und Kant dienten Maus als die Kronzeugen einer Demokratie, die ihren Namen verdient: der gemeinsamen Ausübung von Volkssouveränität, die sich auf die wichtigen Verfassungsfragen beschränkt und die konkrete politische Willensbildung und Entscheidungsfindung dann in dezentrale, rechtlich ungebundene Räume zu verlegen anstrebt.

Dabei liegt der Unterschied zu anderen, heute als radikaldemokratisch verstandenen Kon-

zeptionen auf der Hand: Im Hintergrund der ergebnisoffenen Prozeduren steht bei Maus immer der vernunftrechtliche Freiheitsbegriff des 18. Jahrhunderts, der sich stets auch zugunsten der größtmöglichen Freiheit der anderen in die Bresche wirft. Ihr bedingungsloses Eintreten für den Gesetzespositivismus wurde manchmal als Kritik am Natur- und Vernunftrecht, etwa an der Idee ursprünglicher Freiheitsrechte verstanden, was an ihrer Konzeption völlig vorbeigeht. Allerdings stehe die vernunftrechtliche Berufung auf die „angeborene“ Freiheit einer und eines jeden allein denen an der gesellschaftlichen Basis zur Verfügung, die kein Amt und kein Mandat haben.

### **Es ging stets ums Ganze**

Ihren Studierenden begegnete sie mit wohlwollender Überforderung. Ihre kämpferischen Auseinandersetzungen mit der „Gerechtigkeitsexpertokratie“ des Verfassungsgerichts und „seichten“ Spielarten der Ideengeschichte prägten mehr als eine studentische Generation. In Ingeborg Maus' Seminaren ging es stets ums Ganze: um die großen Fragen von Kapitalismus und Demokratie, Rechtsfunktion und Barbarei. War die Synchronisierung ihrer Eigenzeit mit den Vorgaben der Normaluhr einmal hergestellt, kam es zu Lehrstunden der Herrschaftskritik. Höchstes Lob war, sich in Diskussionen und Publikationen als „kein Idiot“ bewährt zu haben. Das Vokabular von „Widerstand“ und „zivilem Ungehorsam“ klang ihr zu untertänig. Dass Bürger sich auf die Volkssouveränität berufen können, wenn sie zu rechtswidrigen Protestformen greifen, erschien ihr dagegen selbstverständlich. Dies galt auch in ihrer persönlichen Praxis, wie sich anekdotisch belegen lässt. In den Kämpfen um das Grundrecht auf Asyl in den 1990er Jahren hatte sie sich an einem Aufruf beteiligt, Abschiebegefängnisse zu „entzäunen“, was die Frankfurter Polizei zum Anlass nahm, gegen die Initiatoren zu ermitteln. Als die Beamten ihr mitteilten, dass man die Ermittlungen gegen sie einstellen wolle, erklärte sie ihnen geduldig, dass sie das Prinzip der Volkssouveränität falsch verstanden hätten. Aus der Volkssouveränität folge

ein Anspruch auf gerechtfertigten Rechtsbruch, nicht auf Straflosigkeit: Sie bitte darum, an der Verfolgung festzuhalten.

Auf den neuesten Stand hat Maus ihre Demokratietheorie in dem von Tim Eckes redigierten Werk „Über Volkssouveränität“ (Suhrkamp 2011) gebracht. Seit dem Jugoslawienkrieg kämpfte sie publizistisch gegen ethnisch geprägten Staatszerfall ebenso wie gegen humanitäre militärische Intervention. Ihr vorletztes Buch, „Menschenrechte, Demokratie und Frieden“, widmete sie 2015 der Kritik des gewaltsamen Demokratieexports; im Januar 2018 erschienen ebenfalls bei Suhrkamp ihre gesammelten Justizkritiken unter dem Titel „Justiz als gesellschaftliches Über-Ich“. Zu ihrem geplanten Rousseaubuch ist sie nicht mehr gekommen. Ingeborg Maus starb am 14. Dezember im Alter von 87 Jahren.

**Peter Niesen** ist Professor für Politische Theorie an der Universität Hamburg.